

## Entgeltordnung für das Kinderhaus Oberkochen

### 1. Regelkindergarten

Die Elternbeiträge werden wie folgt festgesetzt:

(Die Stadt Oberkochen schließt sich den Spitzenverbänden an. Entgelte siehe jährlich angepasste Tabelle)

### 2. Ganztagsbetreuung

#### 2.1

Entgelte (siehe jährlich angepasste Tabelle)

#### 2.2

Bei einem Antrag auf Beitragsermäßigung haben die Eltern grundsätzlich den Einkommensnachweis gegenüber der Kindertagesstätte zu führen. Ohne entsprechenden Nachweis wird keine Ermäßigung gewährt.

#### 2.3

Beitragsermäßigungen werden nicht gewährt, sofern ein öffentlicher oder anderer, privater Kostenträger für die Beitragszahlungen einzutreten hat. Im Falle einer Gewährung von Jugendhilfe ist von den Eltern eine Abtretungs- und Verpflichtungserklärung an das Kinderhaus zu leisten.

#### 2.4

Maßgebend für die Bemessung der Beitragsermäßigung ist das Brutto-Familieneinkommen ohne Kindergeld und Kindergeldzuschläge nach § 11a, BKGG. Das Einkommen errechnet sich aus dem Durchschnitt des Bruttoeinkommens der der Antragstellung vorausgegangen 3- 6 Monate. Eine Veränderung des Einkommens im laufenden Kindergartenjahr muss dem Kinderhaus unverzüglich mitgeteilt werden.

#### 2.5

Das für die Beitragsermäßigung ausschlaggebende monatliche Nettoeinkommen errechnet sich folgendermaßen:

Vom Familien- Brutto- Jahreseinkommen wird eine Arbeitnehmerpauschale in Höhe von 1.023 € je Arbeitnehmer abgezogen, sowie eine Pauschale für Steuern und Versorgungsaufwendungen in Höhe von

- a) 20 % der Einkünfte aus der Tätigkeit als Beamter, sowie beamtenähnlichen Beschäftigungsverhältnissen.
- b) 30 % bei sonstigen Erwerbseinkünften ohne positive Einkünfte aus Kapitalvermögen und aus Vermietung und Verpachtung.

Hinzu kommen die Unterhaltbeiträge (z.B. bei Getrennt lebenden), wobei § 122 BSHG grundsätzlich anzuwenden ist und die sonstigen positive Einkünfte (z.B. aus Vermietung, Verpachtung oder Kapitalvermögen). Unterhaltersatzleistungen werden ebenfalls angerechnet.

Als monatliches Nettoeinkommen gilt  $1/12$  des so errechneten jährlichen Nettoeinkommens.

## 2.6

Besuchen mehrere Geschwister aus einer Familie das Kinderhaus, so sind für das 1. Kind der volle Satz (100 %), für das 2. Kind 75 % für das 3. Kind 50 %, für das 4. Kind 25 % des Elternbeitrages zu entrichten, jedes weitere Kind ist beitragsfrei.

## 2.7

Die jeweiligen Ferien- und Schließungstage werden vom Träger in Absprache mit dem Elternbeirat den Eltern rechtzeitig mitgeteilt.

## 2.8

Die Elternbeiträge beinhalten die Kosten für die Betreuung einschl. Mittagessen. Zu den Elternbeiträgen nach Ziffer 1 und 2 wird noch ein Getränkegeld i. H. v. 2,60 € erhoben.

## 2.9

Die Elternbeiträge für die Ganztagsbetreuung werden für 12 Monate erhoben. Sie werden jährlich zum 1.9. entsprechend der Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände angepasst. Betreuungsentgelte sind steuerlich absetzbar.

## 3.

Die Elternbeiträge werden jeweils zum 5. eines Monats im Voraus abgebucht. Die Eltern haben dem Kinderhaus ein entsprechendes SEPA-Mandat (Abbuchungsermächtigung) zu erteilen. Bei Zahlungsrückständen von mehr als einem Monat kann nach erfolgloser Mahnung der Platz im Kinderhaus fristlos gekündigt werden.

## 4.

Entgeltschuldner sind die Erziehungsberechtigten. Mehrere Erziehungsberechtigte haften als Gesamtschuldner.

## 5.

Ein Austritt kann nur auf Monatsende erfolgen. Er ist mindestens 4 Wochen vorher schriftlich mitzuteilen.

## 6.

Diese Entgeltordnung tritt zum 01. Januar 2002 in Kraft.

Oberkochen, den 18.1.2001

gez. Traub

Bürgermeister

# Entgeltordnung für die städtischen Kinderhäuser Gutenbach und Wiesenweg , den Kindergarten Heide, sowie den Schulhort

Mitteilung der Anpassung der Kinderbetreuungsentgelte auf Grundlage der Empfehlungen der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände.

## 1. Regelkindergarten/ VÖ

Oberkochen, im Juli 2020

Entgelte -alt-	Ab 1.9.2019	Ab 1.9.2020	
	zzgl. 2,60 € Getränkegeld	zzgl. 2,60 € Getränkegeld	
124 €	128 €	130 €	für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren
95 €	98 €	100 €	für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren
63 €	65 €	67 €	für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren
21 €	22 €	22 €	für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren

2. Ganztagesbetreuung				nur Kinderhaus Gutenbach			
Regelbeitrag	Ganztagesbetr.		Ganztagesbetr.		Ganztagesbetr.		Halbtagesbetr. lang 12.00 - 17.00
	lang 7.00 – 17.00	kurz 7.00 - 14.05	lang 7.00 – 17.00	kurz 7.00 - 14.05	lang 7.00 – 17.00	kurz 7.00 - 14.05	
	<u>Krippenbetreuung</u> unter 3 Jahre		<u>Kindergartenalter</u> 3 - 6 Jahre		<u>Schukindbetreuung</u> 6 - 10 Jahre		
2018/19	614 €	442 €	475 €	343 €	369 €	262 €	319 €
ohne 70 € Essensgeld	544 €	372 €	405 €	273 €	299 €	192 €	249 €
zuzüglich 70 € Kosten für Mittagsverpflegung							
<b>ab 01.09.2019</b>	<b>560 €</b>	<b>383 €</b>	<b>417 €</b>	<b>281 €</b>	<b>308 €</b>	<b>198 €</b>	<b>256 €</b>
netto	Abweichend hiervon werden Beitragsermäßigungen gestaffelt nach dem jeweiligen Familieneinkommen gewährt:						
Bis 2.660 €	532 €	364 €	396 €	267 €	293 €	188 €	244 €
Bis 2.300 €	493 €	337 €	367 €	247 €	271 €	174 €	226 €
Bis 1.990 €	465 €	318 €	346 €	233 €	256 €	164 €	213 €
Bis 1.790 €	420 €	287 €	313 €	211 €	231 €	148 €	192 €
Bis 1.610 €	381 €	261 €	284 €	191 €	209 €	134 €	174 €
Bis 1.430 €	342 €	234 €	254 €	172 €	188 €	121 €	156 €
<b>ab 01.09.2020</b>	<b>571 €</b>	<b>390 €</b>	<b>425 €</b>	<b>287 €</b>	<b>314 €</b>	<b>202 €</b>	<b>261 €</b>
zuzüglich 80 € Kosten für Mittagsverpflegung							
netto	Abweichend hiervon werden Beitragsermäßigungen gestaffelt nach dem jeweiligen Familieneinkommen gewährt:						
Bis 2.660 €	542 €	371 €	404 €	272 €	298 €	191 €	248 €
Bis 2.300 €	502 €	344 €	374 €	252 €	276 €	177 €	230 €
Bis 1.990 €	474 €	324 €	353 €	238 €	260 €	167 €	217 €
Bis 1.790 €	428 €	293 €	319 €	215 €	235 €	151 €	196 €
Bis 1.610 €	388 €	265 €	289 €	195 €	213 €	137 €	178 €
Bis 1.430 €	348 €	238 €	259 €	175 €	191 €	123 €	159 €

Freitags schließen die Kinderhäuser um 16.00 Uhr.

## 3. Schulhort Dreißentasschule

2018: 232 €

ab 1.9.2019

(Verpflegung in Höhe von 80 € inklusive)

**239 €**

ab 1.9.2020

**254 €**